Nro. 21. Brünn, den 1. November 1868. V. Jahrg.

Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr. vierteljährig 80 kr. mit Postzusendung und Zustellung ins Haus. Für's Ausland ganzj. 2. Thlr. halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Administration Bäckergasse Nr. 2. 2. Stock. Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh. Inserate werden billigst berechnet.

Das Targum zu den Propheten.

Bibliologische Studie,

von Ludwig Lichtschein, Rabbiner zu Austerlitz.

Eine talmudische Stelle (Megilla 3. a) lautet: Das Targum zur Thora wurde von Onkelos verfaßt, welches ihm von R. Eliesar und R. Josua überkommen war; das Targum zu den Propheten hingegen hat Jonatan ben Usiel zum Verfasser, dem dieses wieder von den Propheten Chagai, Secharja und Malachi überliefert wurde. Jonatan b. Usiel heißt es daselbst ferner, war auch im Begriffe, ein Targum zu den Hagiographen niederzuschreiben, mußte dies aber auf höhern göttlichen Befehl unterlassen. Unwillkürlich drängt sich nun jedem denkenden Forscher die Frage auf, wird doch fast durchgehends im Talmud das Targum zu den Propheten dem R. Josef zugeschrieben, der allerdings um circa 4 Jahrhunderte später als Jonatan b. Usiel lebte, und einer der letzten Amoräer war, während Jonatan b. Usiel Schüler des greisen Hillel zur Anfangszeit der Tanaiten blühte? (vergl. Berach. 28. a, Sabbat 64. a, Nedar. 38 a, Sanhedr. 94 b. 2c.). Selbst bezüglich des Targums zu den Hagiographen herrscht im Talmud ein in die Augen fallender Widerspruch und Anachronismus. — Im Talmud (Sabbat 115. a) wird erzählt, daß R. Chalafta dem R. Gamaliel begegnet. als er eben mit dem Lesen des Targum zu Hiob beschäftigt war. Tosafat zur Stelle, Schlagw. וביד׳ן macht hierauf die Bemerkung, daß wie aus dieser Erzählung hervorgeht, schon zur Zeit der Tanaiten ein Targum zu den Hagiographen vorhanden gewesen, was auch aus einer Talmudstelle (Megilla 21. b) deducirt werden kann; daselbst heißt es: daß im Gegensatz zum Targum der Thora, woselbst nur Einer den Originaltext und ein Anderer das Targum lesen dürfe, bei den Hagiographen hingegen Text und Targum selbst von zehn und noch mehreren Personen gelesen werden dürfe. — Raschi zur Stelle will wohl das Wort Targum gestrichen wissen, da doch zu jener Zeit noch kein Targum zu den Hagiographen vorhanden gewesen, Tosefat hingegen bemerken, daß allerdings ein Targum zu den Hagiographen, wenn auch nicht von Jonatan, so doch von einem andern Tanaiten abgefaßt worden sei, im Gegensatze zu Denjenigen, die behaupten wollen, daß R. Josef der Verfasser des Targum zu den Hagiographen sei. — Nun aber vgl. man (מ׳ סופרים א׳) daselbst sagt R. Jose!

אחר הדברים האלה גדל המלך, תרגם ר׳ יוסף בתר פתגמ׳א האילין רבי מלכא וכו׳

Aus dieser Stelle geht nun unzweideutig hervor, daß das Targum zu den Hagiographen dennoch dem R. Josef, einem Amoräer, zugeschrieben wird. — Zur Lösung dieser Widersprüche, möge es mir nun gestattet sein, in diesen Blättern eine kleine talmudische Excursion zu veranstalten. — In (בבא קמא ג׳א, Tosaf. Schlagw. כדמתרגם heißt es, daß R. Josef, welcher bekanntlich seines Augenlichtes beraubt war, und vermöge einer talmudischen Satzung דברים שבכתב אי אתה רשאי לאומרם על פה mit dem Studium des Urtextes der heil. Schrift sich nicht beschäftigen konnte und durfte, mußte daher in seinem Hange und Eifer zum Studium seine ganze Aufmerksamkeit auf das Targum und Uebersetzung lenken, worin er auch im Laufe der Zeit eine solche Fertigkeit erlangte, daß er darin alle übrigen Gelehrten übertroffen haben mochte. In Folge dieser seiner immensen Fertigkeit im Targum nun, war man auch geneigt, die Abfassung desselben ihm zuzuschreiben, trotzdem selbe schon lange Zeit früher vorhanden war. — Nun rühren von R. Josef allerdings zu gewissen lücken- und mangelhaften Stellen im Targum, selbst zum Onkelos, des bessern und richtigen Verständnißes halber gewisse Zusätze und Anmerkungen her, wie wir dies aus mehreren Stellen nachweisen werden. — In Sabb. 28. a, übersetzt R. Josef תחש Numm. 4. 6) mit ששש בגוונן הרבה ססגונא — weil es sich des Farbenspieles mehrerer Farben erfreut, ferner (Nazir 39. a.) wird die Stelle מחרצנים ועד זוג von R. Josef übersetzt durch מפורצנין ועד עיצורין d. h. äußere Schale und innerer Kern, u. dgl. m. War nun Jonatan b. Usiel in Wirklichkeit der Verfasser des Targums zu den Propheten, und wurde dennoch dem R. Josef theils seiner Fertigkeit im Targum, theils seiner Zusätze halber zugeschrieben, so wäre auch der Widerspruch bezüglich der Abfassung des

Targums zu den Hagiographen zwischen Tosafat (Sabb. 115. a. und Safrim) gelöst. — Das Targum zu den Hagiographen mag nähmlich von irgend einem Tanaiten herrühren, wie Tosafot behaupten, wurde jedoch aus eben erwähnten Gründen in Safr.m dem R. Josef zugeschrieben. — Hauptsächlich sprechen für diese unsere Behauptung so manche Stellen im Targum, die hier ihren Platz finden mögen. — Die Bibelstelle (II. Sam. 5. 21.) „ויעזבו שם את עצביהם וישאם דוד" wird im Targum mit „ואוקדינן דוד" in der Bedeutung „verbrennen" übersetzt. — Diese Uebersetzung des Wortes וישאם mit der Bedeutung „verbrennen, war allenfalls nicht die ursprüngliche Uebersetzung des Jonatan b. Usiel, sondern ein späterer Zusatz des R. Josef; denn wäre es ursprünglich von Jonatan mit ואוקדינן übersetzt worden, wie es auch im Talmud (Rosch Haschana 22. b. aufgefaßt wird, so wäre es auffallend, daß R. Huna, der doch beinahe um 3 Secula später als Jonatan b. U. gelebt, dennoch, wie aus der Talmudstelle (Aboda Sara 44. a.) hervorgeht, nicht die geringste Kenntniß von dieser Uebersetzung sollte gehabt haben. — Er faßt daselbst zum richtigen Verständniß der zwei sich scheinbar widersprechenden Stellen II. Sam. 5. 21) וישאם דוד und I. Chron. 14. 12 ויאמר דוד וישרפו באש erstere Stelle in ihrer eigentlichen Bedeutung „tragen" vom Winde getragen, zerstreut, auf, indem ihm das Wort וישאם in der Bedeutung „verbrennen", wie Targum es überträgt, ganz fremd ist. Nun ist es wahrscheinlich, daß diese Targumübersetzung ein späterer Zusatz des R. Josef ist, mihtin auch R. Huna, der ungefähr um ein Jahrhundert vor R. Josef lebte, von dieser Uebersetzung nichts gewußt haben konnte.

Sprechen nun diese Belege für unsere Annahme, daß nämlich das Targum zu Propheten und Hagiographen, Zusätze von R. Josef, einem späten Amoräer, enthalten, so finden uns auch die zahlreichen Abweisungen des Talmud vom Targum erklärbar, denn abgesehen von dieser unserer Auffassung, bliebe es jedenfalls auffallend, da doch im Talmud (Sukka 28. a.) Jonatan b. U. als der Größte unter den 80 Schülern des greisen Hillel geschildert wird, bezüglich seiner Gelehrsamkeit dem Propheten Mose gleichgestellt wird, und in der talmudischen Bildersprache daselbst erzählt wird, daß wie am Sinai, so auch um ihn stets, wenn er mit der Thora sich beschäftigte, Funken und Flammen sprühten; wie konnten und durften die Rabbinen im Talmud nun von seiner Erklärung abzuweichen sich erlauben? —

Von diesen zahllosen Abweichungen wollen wir nun einige aufzählen. Die Stelle zu (I. Sam. 12. 3) את מי עשקתי ואת מי רצותי übersetzt Targum מאן עשקית ומאן אנסית und im Talmund (Nedar. 38. a) wird diese Stelle im Gegensatze zu dieser Ubersetzung aufgefaßt — עשקתי באונם ורצותי ברצון vrgl. auch (Makkot 23. b.) Ferner, die Stelle (I. Regium 6. 4.) — שקופים אטומים lautet im Targum פתוחין מלגיו וסתומין מלברא geöffnet nach innen und geschlossen nach außen, damit das Licht dem Innern des Heiligthums sich zuwende, im Gegensatz zur Talmud-Auffassung (Menachot 86. b.) שקופים אטימים שקופים מבחוץ ואטומים מבפנים לא לאורה אני צריך nach welcher die Fenster des Heiligthums von innen geschlossen, und blos nach außen hin durchsichtig waren. — Selbst das Targum zur Thora ist nicht dasselbe, wie es im Original von Onkolos niedergeschrieben wurde, sondern hat ebenfalls Zusätze und Abänderungen erlitten, wie dies aus mehreren Stellen nachgewiesen werden kann: so z. B. vgl. man das Targum zur Stelle (Exod. 24. 8) ויקח משה את הדם ויזרוק על העם - ונסיב משה ית דמא וזרק על מדבחא לכפרא על עמא Nun konnte Onkelos, dem doch nach Aussage des Talmud (Megilla 3. a.) das Targum von R. Elieser und R. Josua überliefert wurde, unmöglich diese Abweichung vom Texte, worin es heißt, daß mit dem Blute das Volk, und nicht der Altar besprengt werde, niedergeschrieben haben, da R. Josua selbst im Talmud (Jebamot 46. a) behauptet, daß mit dem Blute das Volk zu besprengen sei. — Mehr als wahrscheinlich ist daher die Annahme, da der Zusatz על מדבחא von irgend einem spätern Amoräer, vielleicht sogar ebenfalls von dem berühmten Targumisten R. Josef herrühre. — Würde ich nicht fürchten weitläufig zu werden, so könnte ich noch zahlreiche Argumente anführen, jedoch will ich selbe für einen spätern Artikel aufbewahren, den ich über diesen Gegenstand noch zu veröffentlichen beabsichtige.

Die Naturwissenschaften im Talmud.

Vom Redakteur.

(Schluß.)

Die Anatomie, die eigentlich einen Theil der Zoologie bildet, war auch nach dem damaligen Stande der Wissenschaften, bekannt. Die Glieder des Menschen werden einzeln aufgezählt. (Oholoth 1. 5). Von einem Todtengräber Abu Saul wird erzählt, daß er aus den Gebeinen erkannte, ob deren Besitzer im Leben ein Verehrer des Weines war, und ob er dieses edle Getränk mit oder ohne Wassermischung getrunken habe. (Nida 24). Die Leber ist der Sitz des Zornes, die Milz Sitz des Lachens (Berachoth 61). In der That sind Leberleidende zur Melancholie und zum Jähzorn disponirt. Auch aus dem Gebiete der Botanik erhalten wir mancherlei Mittheilungen. Vom Knoblauch, dieser bei den Orientalen so beliebten Pflanze, werden sehr wohlthätige Wirkungen für die Gesundheit gerühmt. (Baba Kama 82). Daß er ein gutes Mittel gegen die Wurmkrankheit sei, dürfte allerdings auf einer medicinischen Erfahrung beruhen. Von einer Holzkohle wird berichtet, daß sie ein Jahr lang glühend bleibe. (Baba Bathra 74). Da haben wir es offenbar mit einer Hyperbel zu thun. Die Heilkraft der Pflanzen war natürlich, da man sich viel mit der Arzneikunde befaßte, allgemein bekannt. Wenn berichtet wird, daß manche Pflanzen sogar die Eigenschaft besitzen zerschnittene Fleischstücke zusammenzufügen (ibid), so weist das auf die Wirkungen der Pflanzen bei Verwundungen hin, worin selbst die Wilden eine von der Wissenschaft noch nicht erreichte Erfahrung besitzen. Aus den physikalischen Wissenschaften haben wir wenig talmudische Bemerkungen zu registriren, doch blieb die Natur nicht unbeobachtet, und einzelne Notizen sind nicht ohne Interesse. Der Donner wird richtig aus dem Zusammenstoß der Wolken erklärt. (Berachoth 59). Ueber die Winde wird folgende Erfahrung aufbewahrt. Der Nordwind macht das Gold werthlos, was wohl sagen will, er schadet dem Wachsthum und führt Theuerung der Lebensmittel herbei, der Westwind kömmt vom Rückenmark der Welt, d. h. er kräftigt, der Ostwind erzeugt Stürme, der Südwind bringt Regen und macht die Felder fruchtbar. (Baba Bathra 25). Ein Fluß wird durch seine Quellen gesegnet (Sabbath 25); er erhält seine Zuflüsse durch die innern Quellen. Die Mischna kennt bereits eine Methode, Feuer aus dem Wasser zu ziehen (Beza 33); man mußte also die Brennbarkeit des Hydrogens und die Zersetzung des Wassers in seine Elemente gekannt haben. Raschi zur Stelle spricht wirklich von einem solchen chemischen Feuerzeuge. Auch die Wirkungen des Magnets, der im Talmud ziehender Stein — אבן שואבת — genannt wird, waren bekannt. (Aboda Sara 44. Sota 47.)

Im Orient galten die Juden von jeher als die tüchtigsten Aerzte, und es kann uns nicht überraschen, wenn uns der Talmud unzählig viele medicinische Lehren und Regeln bietet. Die Medicin des Talmud wurde von neuern jüdischen Gelehrten in selbstständigen Werken behandelt. Das Werk von Wunderbar ist für die Geschichte der Medicin nicht von sonderlichem Werthe, hingegen soll das französisch geschriebene Buch Carmoly's über dieses Fach von wissenschaftlicher Bedeutung sein. Das Urtheil über das letzte Buch, das wir nicht gelesen, haben wir aus einem kompetenten medicinischen Fachblatte geschöpft. Die Theologie früherer Zeiten war den Jüngern Aeskulaps nicht gewogen, der Klerus im Mittelalter betrachtete die ärztliche Praxis als einen Eingriff in die göttlichen Verhängnisse. Auch der Talmud hat einzelne

Sätze, die für die Aerzte nicht schmeichelhaft klingen. Die Menschen können nicht heilen, heißt es, sie haben es sich nur angemaßt (Berachoth 60), nichts desto weniger wird für die Berechtigung der Aerzte zu ihrem Berufe auf das mosaische Gesetz hingewiesen, welches dem Beschädiger die Verpflichtung auferlegt, den Beschädigten heilen zu lassen (Exod. 21, 19). Diese Berechtigung schützt sie jedoch nicht vor den Pfeilen der Satyre — das ist einmal ihr Los bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Der Satz: Der beste Arzt verdient die Hölle (Kiduschin 82) ist ein etwas unhöflicher Ausdruck für den Mißmuth des Kranken und seiner Umgebung, wenn der Arzt gerade die Krankheit nicht wegblasen kann. Uebrigens schadeten solche Bemerkungen dem Stande der Aerzte wenig, im Judenthume schon gar nicht, wo oft in religiösen Fragen die Entscheidung von ihnen abhängt, und mußten sie gar oft dem Rabbiner mit ihren Erfahrungen zu Hilfe kommen (Nasir 44. Vergleiche Maimonides Malwe we Lowe 15, wo Aerzte und Rabbiner gleichgestellt sind).

Die Präservanzia spielen in der Medizin, allerdings mehr zum Wohle der Kundschaft als des Arztes, eine bedeutende Rolle, und gerade dieser Theil der Wissenschaft hat sich in Talmud einer starken Pflege zu erfreuen, man könnte füglich aus seinen Mittheilungen eine kleine Makrobiotik zusammenstellen. Die Diät in der Nahrung hat den Löwentheil. Das Frühstück bis 11 Uhr Vormittags verschieben, wie es bei den Nachtschwärmern vorkömmt, die sich morgens schwer vom Bette trennen können, wird als der Gesundheit nachtheilig erklärt, es ist als ob man einen Stein in einen Schlauch werfen würde (Sabbath 10). Die Speise bleibt im Magen liegen. Man gewöhne sich in jeder Jahreszeit zeitlich zu frühstücken. (Pesachim 111). Nach der Ueberzeugung des Talmud gibt das zeitliche Frühstück besonders den Füßen Kraft. Der Genuß vielen Wassers ist besonders empfohlen (Berachoth 40), die Speisen müssen im Magen schwimmen (ibid. 49). Im Frühling sind auch andere Getränke der Gesundheit dienlich (Sabboth. 147); bis zum 40. Lebensjahre ist das Essen das eigentliche Nahrungsmittel, das dem Körper Kraft gibt, im spätern Alter gewinnt der Trunk an Bedeutung (ibid. 152). Bei der Auswahl der Speisen gibt der Talmud im Gegensatze zur Bibel und der allgemeinen Anschauung der alten Völker den animalischen den Vorzug. Lebendes gibt Leben und erquickt das Herz (Berachoth 44), kleine Fische sind besonders der Gesundheit des Unterleibes dienlich, doch ist der allzuhäufige Genuß derselben den Augen nachtheilig (Berachoth 40, Nedarim 54, Möila 20), auch als Nachtmahl sind sie nicht anzurathen, sie verlangen Bewegung. Fische, heißt es, darf das Bett nicht tragen (Moed Katon 11). Milz ist eine den Zähnen allerdings bequeme, aber sonst schwer verdauliche Speise. Eier werden als gesund und nahrhaft bezeichnet, sie enthalten nach dem Fleische den meisten Nahrungsstoff. Unter den Pflanzenspeisen wird Kohl als besonders verdaulich bezeichnet, doch soll er den Zähnen schaden (Berachoth 44). — Altes Brot, junges Bier — man kennt dieses Getränk schon lange als Gerstensaft — und Kohl machen viel Excremente, sind dem Wachsthume hinderlich und schaden den Augen (Erubin 55); Datteln stehen in besonderer Gunst, sie erwärmen, sättigen, kräftigen und fördern die Entleerung (Ketuboth 10), Linsen erzeugen üblen Geruch aus dem Munde, Senf schwächt, Kümmel stärkt das Herz, der Geruch des Kümmels ist ungesund (Berachoth 40). Scharfer Rettig wird nachdrücklichst für die Verdauung empfohlen (Sabbath 108). Saucen sind jenen zu rathen, die an Unterleibsbeschwerden leiden (Gitin 70). Kleine, nicht ganz ausgewachsene Früchte fördern das Wachsthum. (Berachoth 44). Mit Recht wird Bewegung als ein die Gesundheit förderndes Mittel betrachtet. Ohne Bewegung geht die genossene Nahrung in Fäulniß über, und erzeugt üblen Geruch aus dem Munde (Sabbath 25), hingegen ist schnelles Gehen den Augen schädlich (Berachoth 43). Reinlichkeit ist zweifellos eine Bedingung der Gesundheit. Schmutz in den Kopfhaaren ist den Augen gefährlich, Schmutz auf den Kleidern erzeugt Schwindel, Schmutz auf dem Leibe bewirkt Ausschläge (Nedarim 81). Im Zusammenhange damit werden Waschungen und Bäder besonders empfohlen. Sonderbar ist die Zumuthung, von einem warmen Bade, das man nehmen will, vorerst zu trinken, damit die innere Temperatur der äußern das Gleichgewicht halte. Nach genommenem warmen Bade soll man sich erst mit kaltem Wasser waschen (Sabbath 41.) Das ist das System unserer Dampfbäder, die übrigens auch schon zur damaligen Zeit bekannt waren. Dunst, heißt es, erzeugt wieder Dunst. Nachdrücklichst wird eingeschärft, sich nach dem Waschen ganz gut abzutrocknen, sonst bekömmt man leicht Flechten. (ibid). Ein gesunder Mensch muß immer mit den Entleerungen in Ordnung sein. Derjenige ist reich zu nennen, behauptet ein Talmudlehrer, der den Abtritt nahe am Tische hat (Sabbath 25). Dieser Cynismus von Ausdruck sagt nur, daß die Entleerungen mit dem Genuße in einem gehörigen Verhältnisse stehen sollen. Das Zurückhalten dieser natürlichen Bedürfnisse wird sehr verpönt. Wer die Nothdurft fühlt, und die Mahlzeit, fortsetzt gleicht Demjenigen, der Asche im Ofen läßt und darauf heizt. Ein solches Verfahren erzeugt übelriechende Schweißausdünstungen. (Sabbath 41). — In frühern Zeiten wurde das Aderlassen als ein Präservativ für die Gesundheit bezeichnet, und es gab selten einen Menschen, der sich nicht mehrere Male des Jahres Blut abzapfen ließ. Im vorigen Jahrhundert noch konnte sich das Landvolk ohne Aderlaß und Schröpfkopf keine rechte Gesundheit denken, man war eben in Gesundheit wie in Krankheit mit dem menschlichen Blute nicht sehr ökonomisch. Der Talmud hat über den Aderlaß weitläufige Instructionen. Der Dinstag, dem blutigen Mars gehörend, ist für den Aderlaß nicht günstig, Ruhe und gute Kost werden dabei vorzüglich empfohlen, Wein und sonderbarer Weise auch Milz. sollen das verlorene Blut leicht wieder ersetzen (ibid 129.)

Ist der Mensch krank, so ist Heilung nöthig. Der Talmud hat neben den natürlichen Heilmitteln auch gar viele abergläubische; man muß das seiner Zeit umsomehr verzeihen, als auch unsere aufgeklärte Gegenwart sich von sympathischen Kuren noch nicht ganz emancipirt hat. Wie überhaupt die Kurpfuscherei vorzugsweise bei dem zarten Geschlechte stark vertreten ist, stammen auch im Talmud viele solche mysteriöse Recepte von einem Weibe, der Mutter des gelehrten Abajo her. Sagen wir es aber gleich zur Ehre des vielgeschmähten Talmud, daß ihm auch das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit dieser Mittel nicht fremd war; es wird sogar ernstlich darüber diskutirt, ob sie nicht vom Standpuncte der Religion als götzendienerischer Aberglaube zu verbieten wären. (Sabbath 67). Die Therapie des Talmud enthält gar viele abergläubische Elemente, doch beruht Vieles darin auf Kenntniß und Erfahrung. (Gitin 67—69). Der als Arzt berühmte Talmudlehrer Samuel leistete Vorzügliches in der Okulistik, von ihm rühren viele Augenmittel und Augenwässer her, doch gesteht er selbst: Das Auswaschen der Augen mit frischem Wasser am Morgen und Fußbäder am Abende übertreffe alle künstliche Heilmittel (Sabbath 108). Zum Schluße wollen wir noch einiger talmudischen Hausmittel erwähnen. Gesalzene Fische, gesalzenes Fleisch und Bier werden bei der Gelbsucht (ibid. 110), frische Ziegenmilch Brustleidenden empfohlen. (Baba Kama 80). Aloe Wachs und Weinbeere sind bei äußern Verwunwundungen angerathen (ibid. 85). Bei Gallenkrankheit erweist sich Brot mit Salz und frisches Wasser, am frühen Morgen genossen, als treffliches Heilmittel.

Talmudische Studien.

Vom Redakteur.

3. Bibelübersetzungen.

Als die hebräische Sprache aufhörte unter den Israeliten Volkssprache zu sein, machte sich natürlich das Bedürfniß von Bibelübersetzungen geltend. Im babylonischen Exil wurde

aramäisch gesprochen, und die Bücher der heiligen Schrift aus jener Periode sind entweder ganz aramäisch geschrieben, oder enthalten viele Wörter, Ausdrücke, sogar ganze Sätze, die aus dieser Sprache entlehnt sind. Mit Herrschaft und Einfluß der Griechen wurde auch die griechische Sprache unter den Juden heimisch. — In diese beiden Sprachen das heilige Vermächtniß der Nation zu übertragen, erschien demnach als Nothwendigkeit, und der Talmud kennt mehrere Uebersetzungen der Bibel, die er öfters anführt. Josephus Flavius (Antiquit XII. 2) berichtet uns nach dem bekannten Buche des Aristäus*) ausführlich über die griechische Uebersetzung der Bibel, welche auf Verlangen des egyptischen Königs Ptolomäus Philadelphus von israelitischen, zu diesem Zwecke aus Jerusalem nach Alexandrien abgesandten Gelehrten verfaßt wurde. — Die Zahl sowohl der übersetzenden Gelehrten als die Tage innerhalb welcher das große Werk vollendet wurde, schwankt in den Berichten zwischen 70 und 72, letztere Zahl ist allem Anscheine nach die historisch richtige, während die erstere blos der runden Summe wegen vorkömmt. In ziemlicher Uebereinstimmung mit den erwähnten Historikern erzählt uns der Talmud (Megilla 9 a, Sofrim 1, 8) Folgendes von dieser Bibelübersetzung: Ptolomäus ließ die heilige Schrift durch 72 gelehrte Männer übersetzen, er wies jedem derselben ein besonderes abgeschlossenes Zimmer an, jeder mußte für sich allein arbeiten; wunderbarer Weise stimmten alle Uebersetzungen überein, obgleich mehrere Stellen des Originals absichtlich geändert wurden. — Der Talmud liebt es in seiner Weise, ein so wichtiges Ereigniß mit dem Reize des Wunderbaren auszuschmücken, denn eigentlich ging die Uebereinstimmung ganz natürlich zu, die Uebersetzer waren bekanntlich vom Hohenpriester in Jerusalem abgeschickt, sie kannten den Zweck ihrer Mission, und mochten sich schon vor ihrer Abreise nach Alexandrien über die vorzunehmenden Veränderungen besprochen haben. — Aristäus spricht von den heiligen Büchern der Juden im Allgemeinen, während nach den Angaben des Talmud blos der Pentateuch übersetzt worden zu sein scheint. — Immerhin hatten jene Männer vollauf zu thun, um in so kurzer Zeit eine solche Arbeit zu vollenden, bei der nebst Gediegenheit und Präcision eine strenge Treue der Uebersetzung gefordert wurde; auch alle vom Talmud erwähnten absichtlichen Veränderungen — 13 an der Zahl — blos im Pentateuch vorgenommen worden. — Diese Veränderungen verdienen die ganze Aufmerksamkeit der Forschung. — Warum אלהים ברא בראשית anstatt בראשית ברא אלהים gesetzt wurde, fand bisher keine genügende Erklärung. — Ich glaube, man wollte durch diese veränderte Stellung der Wörter die richtige Uebersetzung des Wortes בראשית mit „zuerst“ prägnanter hervortreten lassen. Gott schuf zuerst Himmel und Erde, sie waren die ersten Schöpfungswerke Gottes. — Stand בראשית am Anfang, so konnte es leicht am Anfang übersetzt und am „Anfang alles Seins“ gedeutet werden. — Die damals herrschende falsche Ansicht griechischer Philosophen von der ewigen Existenz der Welt — עדלם קדמון — fände in der ersten Zeile der heiligen Schrift eine Stütze. — Diesem Irthume wollte man möglicher Weise vorbeugen. — Einige Aenderungen betreffen den biblischen Majestätsplural, welchen man in einen Singular verwandelte, um keinen Zweifel an die Einheit Gottes aufkommen zu lassen. Bei manchen dieser Emendationen wollte man geschichtliche oder andere scheinbare Widersprüche des Textes beseitigen. — In der Stelle וברצונם עקרו שור wurde das Wort אבום anstatt שור gesetzt, vielleicht um jede unterzulegende Anspielung auf den egyptischen Apis zu vermeiden. — Traktat Sofrim hat hier offenbar die richtige Leseart, nach Megilla (a. a. O.) setzten sie כי באפם הרגו שור, was schwer zu erklären wäre, denn Raschi's Erklärung wird wohl Jeder ungenügend finden. — Daß das Wort ארנבת nicht mit dem richtigen Λαγος übersetzt wurde, wird im Talmud selbst begründet, und ist jedem Kenner der Geschichte bekannt. — Warum hingegen das im Pentateuch so oft vorkommende Wort חמור nur an 2 Stellen (Exod. 4, 20. Numeri 16, 15) verändert wurde, kann ich nicht erklären, und es wäre erfreulich, wenn Jemand in diesem Blatte eine zusagende Erklärung darüber geben wollte. — Es ist nicht zu übersehen, daß auch die Septuaginta an diesen 2 Stellen Aenderungen hat. — Aus dem, was wir über diese ptolomäische Bibelübersetzung erfahren haben, ist klar ersichtlich, daß sie nicht nur eine streng treue, sondern sogar wörtliche gewesen sein muß. — Diese Uebersetzung war jedoch nicht die erste, es waren schon frühere vorhanden, welche aber, wie man dem König Ptolomäus bemerkte, nicht in dem Geiste abgefaßt wurden, den so heilige Schriften verlangen. — So erzählt uns Josephus, und es stimmt dieß ganz mit folgender Talmudstelle (Sofrim 1, 7) — „Fünf Gelehrte übersetzten dem Ptolomäus den Pentateuch, und es war das ein harter Tag für Israel, eben so wie jener als in der Wüste das goldene Kalb gemacht wurde, denn die Torah wurde nicht gehörig übersetzt.“ — Es mochte schon unter einem frühern Ptolomäer von jüdischen Gelehrten in Alexandrien eine Pentateuchübersetzung verfaßt worden sein, welche manche fremdartige, vielleicht sogar polytheistische Elemente in sich aufnahm, was mit Recht als ein Unglück für Israel betrachtet und in der neuen Uebersetzung weggelassen wurde. — Es scheinen überhaupt zur Zeit des 2. Tempels mehrere griechische Bibelübersetzungen in Umlauf gewesen zu sein, welche dem Originale nicht treu blieben und durch ihre eigenthümlichen Tendenzen von den Rabbinen als nachtheilig für das Volk erachtet wurden. — So ließ Rabbi Gamaliel der Alte eine griechische Uebersetzung des Buches Hiob vernichten. (Sabath 115 a.)

Ein anderer griechischer Uebersetzer ist Aquila, von dem wir noch Bruchstücke besitzen. — Er wird ebenso wie Onkelos als ein zum Judenthume übergegangener Heide und in naher Verwandtschaft mit einem römischen Kaiser stehend aufgeführt. — Es ist aber wahrscheinlich, daß die Aehnlichkeit der Namen אונקלם und עקולם zu dieser Verwechslung Anlaß gab. — Im Midrasch Raba werden von ihm Uebersetzungen angeführt zu Stellen aus den Büchern: Pentateuch (Genes. 46), Ezechiel (ibid. Hohelied), Sprüche Salomo's (ibid. Genes. 93), Daniel (ibid. Genes. 21) und Esther (ibid. Esther). Aus den vorhandenen Bruchstücken und aus den Proben des Midrasch ersieht man, daß Aquila zu den treuen Uebersetzern zählte.

Wichtiger als die griechischen sind die aramäischen Uebersetzungen, theils wegen der nahen Verwandtschaft dieser Sprache mit dem Original, theils wegen der Bedeutung der Uebersetzer und ihrer charakteristischen Behandlung der Bibel. ist Jonathan ben Usiel, der vorzüglichste Schüler Hillel's, wegen seines Scharfsinns berühmt, so daß es bildlich von ihm heißt: „Wenn er studirte, verbrannten die Vögel in der Luft über ihn“ (Sukka 28 a), soll nach den Ueberlieferungen der Propheten Chagai, Zacharias und Malachei übersetzt haben. Seine Uebersetzung der Propheten scheint im Geiste der Mystik abgefaßt gewesen zu sein, denn ob dieser Uebersetzung erbebte Paläftina, weil er göttliche Geheimnisse aufdeckte; er wollte auch die Uebersetzung der Hagiographen veröffentlichen, da rief ihm eine Stimme zu: Du hast genug! (Megilla 3 a.) — Die vox populi (בת קול) hielt ihn ab, seine Uebersetzung hatte vermuthlich im Publikum keinen Anklang gefunden. — Daß die unter seinem Namen vorhandene Uebersetzung des Pentateuch unecht sei, hat die Kritik längst entschieden.

Ein vorzüglicher aramäischer Uebersetzer des Pentateuch ist der genannte Onkelos. — Er ging zum Judenthume über, und soll nach den Belehrungen der Rabbinen Eliefer und Josua, die ihm wahrscheinlich ihre Ansichten über die Beschaffenheit einer solchen Version mittheilten, seine Uebersetzung abgefaßt haben. — Er ist ein wörtlicher Uebersetzer, bis auf die poetischen Stellen, da hat seine Version einen agadischen Anstrich. — Er sucht die biblischen Antropomorphismen durch Umschreibungen zu mildern. — In dem legislatorischen Theil folgt er hie und da der Tradition, doch

*) Vergl. מאור עינים, Abtheilung II.

nur da, wo es ihm, ohne dem Texte viel Zwang anzuthun, möglich ist. — Beim Tod Rabbi Gamaliel des Alten verbrannte er nach damaliger Sitte werthvolle Gegenstände (Aboda Sara 11, a) und bewies dadurch seine Achtung vor den Rabbinen. — Er wird im Talmud als Autorität citirt (Baba Kama 16 d) und über die Bedeutung des Wortes כרובים sogar sprechend angeführt (Baba Bethra 99 a).

Ein anderer aramäischer Uebersetzer war Rabbi Joseph der Blinde. — Nach dem im Talmud mitgetheilten Proben war er mehr Paraphrast, und konnte Onkelos, den er sich wohl oft als Muster genommen haben mag (Barachoth 28 a, Baba Kama 3 a), weder in der Treue der Uebersetzung noch in der Präcision des Ausdrucks erreichen. Er ist als Talmudist hinreichend bekannt, und führt auch zuweilen seine eigene Uebersetzung an (Nasir 39 a). — Es finden sich von ihm Uebersetzungsproben aus den Büchern Pentateuch (Nasir a. a. O.), Jesaias (Pesachim 68 a, Joma 77 b, — Aboda Sara 44 a, Sanhedrin 94 b, Menachoth 110, a) Jeremias (Joma 32, b) Hosea (Kiduschin 13 a), Amos (Nedorim 38 a), Obadias (Baba Kama 3 a) und Esther (Sofrim 13). — Seine Uebersetzung umfaßte daher wahrscheinlich die ganze Bibel.

Zur Zeit des Talmud mochten auch sonst mehrere aramäische Bibelübersetzungen in Gebrauch gewesen sein, auf die mit dem Ausdruck מתרגמין — „Es wird übersetzt" — Bezug genommen wird.

Von den als gut anerkannten Bibelübersetzungen wurde in der Synagoge liturgischer Gebrauch gemacht. — Die aus der Bibel gehaltenen Vorlesungen wurden aus ihnen zum Verständniß fürs Volk übersetzt und erklärt. — Manche Stellen wurden jedoch ihres schlüpfrigen oder mysteriösen Inhalts wegen entweder nicht übersetzt oder gar nicht gelesen. — (Megilla 25 a).

Das Recht des Leihens und Verleihens.

Von Dr. M. Duschak.

Es ist billig, daß wer einem Andern Geld zu seinem Gebrauche vorstreckt, einen Theil von dem mit demselben gemachten Gewinnste, verdient, und sein dargeliehenes Geld mit einem entsprechenden Mehr zurückerhält. Dieß sind die Zinsen usurae, deren kleineres oder größeres Maß von den Umständen abhängt. Ist der gemachte Gewinnst groß, so gebührt dem Darleiher ein größerer Theil, und hohe Zinsen sind daher ein Zeichen, daß der bürgerliche Verkehr lebendig ist. Allein die Höhe der Zinsen hängt auch von der Sicherheit des Geldgeschäftes ab, und werden größer, sobald das Geschäft ein gewagtes ist. Daher sind sehr hohe Zinsen ohne lebhaften bürgerlichen Verkehr das sichere Zeichen einer schlechten Staatsverfassung. Die Verlegenheit eines Geldsuchenden benützen, um ihm höhere als die gemeinen, landüblichen Zinsen abzudringen, ist Wucher נשך von נשך beißen. Da das alte Israel nicht auf Welthandel, sondern auf Ackerbau angewiesen war, und Anlehen nicht gemacht wurden, um Gewerbe und Handel einen Aufschwung zu geben, sondern aus bloßer Armuth gesucht wurden, so wurde verboten, Zins an Geld oder Frucht oder von sonstigem Geliehenen zu nehmen; nur vom Ausländer war das Zinsnehmen gestattet, weil mit diesem Handelsgeschäfte in Aus- und Einfuhr getrieben wurden. Ex. 22, 24 verbietet überhaupt Zinsen aufzulegen, Lev. 25, 35—38 wird das Verbot wiederholt. Aber beide Stellen haben nur die ärmere Volksclasse im Auge. Im Deut. 23, 20. wird gestattet, dem fremden Kaufmanne auf Zinsen zu leihen. Das Zinsverbot, das unter den Volksgenossen, welche einen Erbacker und die Mittel zu einem anständigen Lebensunterhalte hatten, eingeschärft ward, war gegen die Fremden freigegeben. So lange Israel in seinem primitiven Zustande verharrte, blieb ohne Zweifel das Verbot aufrecht. Als sich aber seit Salomos Zeiten die Volks- und Handelsverhältnisse änderten, war die Beobachtung dieses Prohibitivsystems erschüttert Ja schon der 15. von David verfaßte Psalm macht auf die Pflicht des Nichtzinsennehmens aufmerksam, es muß also im Volke schon ein reges Streben dagegen rege gewesen sein. Den Juden des babylonischen Exils macht Ezechiel das Zinsnehmen zum Vorwurf. 18, 8. 13, 22, 12. Und in den Zeiten der Restauration trug Nehemias den Juden auf, die centesimas zurück zu erstatten. Die Mischna macht für das Zinsverbot nicht nur den Gläubiger, sondern auch den Schuldner, die Zeugen und den etwaigen Caventen verantwortlich, ohne auf die Vermögensverhältnisse des Anleihers Rücksicht zu nehmen [1]). Nach der Zerstörung des zweiten Tempels wurde das Zinsverbot auch vom sittlichen Standpunkte aus lehrend und ermahnend eingeschärft, denn die Erfahrung lehrt, daß alle positiven Gesetze den Wucher nicht haben ausrotten können, weil der Geldsuchende in der Noth sich doch den Klauen des harten Wucherers preisgibt, und umgekehrt das Nehmen eines größeren Gewinnes bei unsichern Darlehen unvermeidlich ist. R. Simon b. Eleasars sagt, wer mit seinem Gelde wuchert, dessen Vermögensstand wird rettungslos wankend werden [2]). R. Jose nennt den Wucherer Gottesläugner [3]). Raba b. Joseph in Persien muntert zur Vermeidung dieses Verbotes mit dem Gefühle der Dankbarkeit auf, das Volk, das Gott aus Egypten geführt, soll nicht wuchern [4]). Der menschliche Witz ist auch immer sehr geschäftig gewesen, für die verbotenen Zinsen Masken zu erfinden, so daß beim Empfange des Darlehens der Schuldner schweigen muß, weil er sonst kein Geld erhält, und beim Zurückzahlen selten einen Beweis des Wuchers hat. Daher war immer die Rede davon, alle Wuchergesetze aufzuheben; der Talmud glaubte dagegen den Wucher durch die allerschärfsten Maßregeln hintanzuhalten. R. Gamliel verbat Jemand ein Geschenk zu machen, in der Absicht ein Anlehen bei ihm zu machen [5]). Ob gestattet ist, eine Mehrzahlung vom Schuldner als Geschenk anzunehmen, scheint nach dem Beispiele Rabinas (Schuloberhaupt in Sura 488) bejahend beantwortet werden zu können, derselbe gab den babylonischen Bewohnern am Fluße Schamveta Geld, daß sie ihm zur Zeit der Weinlese Wein liefern; als sie ihm mehr als das bedungene Maaß in die Fässer gossen, nahm er Anstand den Mehrbetrag anzunehmen, R. Aschi befreite ihn jedoch von seinen Skrupeln: sie haben dir stillschweigend ein Geschenk damit gemacht; gleichwohl verbietet Ascheri einen Mehrbetrag, obgleich er nicht bedungen wurde, als Geschenk anzunehmen, wenn es während der Rückerstattung des verborgten Geldes gemacht wird, und gestattet diese Annahme nur als nachträgliches Geschenk, oder wenn es kein Anlehn, sondern einen Kaufschluß betrifft, wie dieß bei Rabina der Fall war [6]). — Da nach der rabbinischen Auffassung alles Zinsnehmen für Sünde und Wucher erklärt wurde, was für die Verhältnisse, in welchen die Juden kein ackerbauendes Volk mehr waren, nicht mehr paßte, so war die Folge, daß die Gelddarleiher durch versteckte Zinsen, Kauf mit Vorbehalt des Rückkaufes u. d. gl. sich zu helfen suchten, daher der Talmud in dieser Richtung verschärft. So sagte R. Oschia in einer Boraita, So Jemand einem Andern Geld borgt, und dann dasselbe fordert, mit dem Bemerken, daß er ein gewisses Quantum von Weizen nach dem jetzigen Preise einkaufen will, darf er die Geldschuld nicht in eine Weizenschuld verwandeln, denn wenn der Weizen im Preise steigt, und der Schuldner für diese Quantität von Weizen eine größere Summe zahlen muß, so ist das Wucher. Manche gaben dem Anleiher statt baren Geldes Weizen, und kauften ihn für einen billigern Preis zurück, den sie dann dem Anleiher gaben; R. Safra erklärte dieß für einen schlauen Wucher [7]). In Babylonien

---

[1]) B. M. 75, 2. Hag. M.rm. v. Leihen 4.
[2]) Ibid. 71, 1.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid. 61, 2.
[5]) B. M. 75, 2.
[6]) Tur. 160.
[7]) B. M. 62, 63.

machten die Nirschaer folgende Feste, sie borgten den Bedürftigen Geld, wofür sie sich ihre Grundstücke verpfänden ließen, dann vermieteten sie den Schuldnern die Felder für einen gewissen Pachtzins an Feldfrüchten, als Raba b. Josef davon hörte, stellte er es ein[1]). Doch wußte man auch dieses Gesetz zu umgehen. In Sura wurde es nämlich gestattet, ein Feld für ein Darlehen in Pfand zu nehmen, und die Feldfrüchte für den Geldbetrag einzusammeln, wenn auch jene diesen überstiegen. Da aber der Darleiher auch die Mühe der Feldarbeit ersparen wollte, so vermiethete er das Feld dem Eigenthümer um einen geringern Pachtschilling, was Salomon b. Aderet gestattete. Aber nicht allein einen Mehrbetrag an Geld, sondern auch anderweitige Nutznießungen vom Schuldner wurden dem Darleiher untersagt. Er soll seinen Hof nicht umsonst, oder für einen geringern Mietzins als gewöhnlich bewohnen[2]). R. Joseph bediente sich einst des Sclaven seines Schuldners, sein Sohn Raba interpellirte ihn darüber, als der Vater sich damit rechtfertigte, daß der Sclave durch Müssigang liederlich werden könnte, meinte der Sohn, dieß wäre recht, wenn der Besitzer des Sclaven dir nichts schuldig wäre, so aber, sieht es wie Wucher aus; der Vater stimmte dem scrupulosen Sohne bei. Gleichwohl gestattete Baande b. Isac aus Woras im 13. Jahrh., Verf. des התרומות ein Haus auf dem Boden eines andern zu bauen, und es so lange zu bewohnen, als der Grundbesitzer das Geld nicht erlegt, bei Erlag des Geldes ihm aber das Haus ohne Miethzins zu übergeben[3]). Also kann Jemand unter diesem Scheine Geld für den Bau eines Hauses borgen, und dasselbe während der Schuldenzeit bewohnen. Nicht nur beim Darlehen, auch bei Verkaufe ist Wucher; es darf der Verkäufer nicht sagen, wenn du mir den Kaufpreis schuldig bleibst, so ist er höher, als wenn du mir ihn gleich entrichtest[4]) Die Rabbiner nannten den Mehrbetrag bei einem Kaufe תרבית zum Unterschiede von dem biblischen Wucher bei einem Darleihen, den sie נשך nennen. Auch da gibt es ein Hinterpförtchen; der Verkäufer kann einen Preis festsetzen, und die Waare auf Zeit geben, kann dann aber hinzufügen, wenn du per Comptant kaufst, so hast du die Waare billiger[5]) — Für Wechselgeschäfte und d. Handel überhaupt läßt sich gar kein Zinsfuß festhalten; so gestattet schon d. jer. d. Wechselgeschäfte mit Disconto, ohne Giro d. Wechselverkäufers. So wurde es auch erlaubt, jede Schuld um einen Wenigerbetrag zu verkaufen. Die Gemeinde in Barzelona machte die Anfrage, ob sie die Gemeindeverzehrungssteuer an einen Pächter gegen Nachlaß überlassen können; Isak b. Scheschot, Rabbiner zu Saragossa, gestattete es. Den Wucher mit Nichtjuden gestatte die Mischna unbedingt, allein R. Huna, Schuloberhaupt in Sura, mochte wahrgenommen haben, daß das Bewuchern der Perser böses Blut mache; er hob daher diese Indulgenz der Mischna auf, und äußerte, daß die harte Steuer, welche der König Schabur auflegte, eine Folge des überhandgenommenen Wuchers sei, und deutete die Licenz der Tora לנכרי תשיך dahin, daß man dem Nichtjuden Zinsen geben dürfe. Vielleicht steht mit dieser Prohibition der Umstand in Verbindung, daß dieses suranische Oberhaupt für den Ackerbau ganz eingenommen war; er bestellte seinen Acker selbst, und schämte sich der Arbeit nicht. Verlangten ihn Parteien zum Richter, so pflegte er ihnen zu bemerken: Stellt mir einen Mann zur Feldarbeit, so will ich euer Richter sein[6]). Oft kehrte er vom Felde mit dem Spaten auf der Schulter heim, ohne sich den Spaten abnehmen lassen zu wollen[7]). Ein Mittel, die persischen Juden zum primitiven Zustande zurückzuführen, sie dem Ackerbaue zu widmen, mochte bei ihm die Einführung des Wucherverbotes gewesen sein, was ja auch von Moses aus dieser Ursache in Bezug auf die damaligen Israeliten statuirt ward, um nämlich das Volk zu einem Ackerbau treibenden zu machen. R. Huna drang mit dieser Verfügung nicht durch, denn die persischen Verhältnisse waren nicht dazu angethan, daß die Juden sich dem Handel und dem damit unzertrennlichen Leihgeschäfte hätten entschlagen können, bei vielen war das „Aufzinsleihen" und Verleihen Lebensbedingung. Die frankogermanischen Juden wurden von jeder ehrbaren bürgerlichen Beschäftigung ausgeschlossen und zu dem Wucher gedrängt, daher ihnen R. Jakob Tam im 12. Jahrhunderte denselben frei gab[1]), er selbst nahm keinen Anstand, Wucherzinsen von Christen zu nehmen[2]). Aber nicht nur von Nichtjuden, auch von den gesetzesuntreuen Juden gestatteten die Tasafisten Wucher zu nehmen, denn sie waren zur damaligen Zeit so verworfen, daß man sie nicht mehr als Juden betrachtete[3]) Ein gleiches Recht hatte man auch den Juden den Samaritanern gegenüber eingeräumt, als man sie den Haiden gleich achtete[4]). Den Karaiten auf Zinswucher zu borgen, verbietet die Halacha[5]). Die Karaiten hatten ein entgegengesetztes Schicksal von den Samaritanern, während diese zuerst als Juden, später aber als Heiden behandelt wurden, war es bei den Karaiten umgekehrt. Die ersten Karaiten waren Propagandisten im eigentlichen Sinne des Wortes, s. Likute Kadmonot 15, welche d. Rabbinen schmähten und lästerten, sich gegen dieselben in den verächtlichsten und beleidigendsten Worten ausdrückten, und alle traditionellen Bräuche und Ansichten herabwürdigten, und in ihren Fußstapfen traten die Karäer in Spanien, Fez und Maroko. Dieses Treiben erbitterte die Rabbaniten so sehr, daß die Vorsteher und Rabbinen ihrer Gemeinden sich veranlaßt sahen, sie als Minim zu behandeln und zu excomuniciren. Daher Maimondes in seinem Mischna-Commentar Chulin 1 von ihnen sagt: daß sie unerbittlich verfolgt werden müssen, und daß sie den Heiden gleich zu halten und zu achten sind. Als er hingegen später in Egypten die Karäer von einer schönern Seite kennen lernte, wo sie mit ihren rabb. Brüdern verträglich und friedlich lebten, Grätz 287, sprach er sich schonend gegen die Karäer aus, und betrachtet sie im Jad Mamrim 2, Scheicheta 4, wie Juden. Da die Karäer in der Folge die Propaganda längst aufgegeben, so wurde die Meinung Maim. zur Halacha erhoben, und ihnen auf Zinswucher zu leihen verboten. Da der Wucher mit Nichtjuden gestattet wurde, so wurde das Wuchergeschäft mit Juden durch Nichtjuden vermittelt, und das ganze Verbot wurde Chimäre[6]). Den Wucher bestrafen die Reichsgesetze mit Verlust eines Viertheils des Kapitals, an welchem der Wucher getrieben worden ist: eine sehr ungleiche Bestrafungsweise, bei welcher ein zu viel genommener Thaler in dem einen Falle mit wenigen Thalern, im andern mit einer Mill. und noch mehr bestraft werden könnte. (Schl. f.)

1) B. M. 68, 1.
2) B. M. 46, 2.
3) Beth J. 166.
4) B. M. 65, 1.
5) Torefta ibid.
6) Peutot 105, 1.
7) Meg. 27, 1.

1) B. M. 70. 2.
2) Mord. zu B. M. 338.
3) Tosafol B. M. 70, 2.
4) Ibid.
5) J. D. 159, 3.
6) J. D. 168.

Correspondenzen.

Wien im October.

Herr Dr. Güdemann wurde von dem Cultusgemeinde-Vorstande provisorisch zum Vorsitzenden des Rabbinatscollegiums ernannt. Ein Wiener Correspondent in der „allgemeinen Zeitung des Judenthums" von 20. October scheint von dieser Thatsache nicht sehr erbaut zu sein. Er commentirt diesen Vorstandsbeschluß auf eine Weise, die selbst für

das ziemlich massive Uebelwollen, das aus allen Poren jenes Artikels schwitzt, und dessen Objekt der in unserer Gemeinde allgemein hochgeachtete Geistliche ist, viel zu heftig. Wir finden es in der Ordnung, wenn die Journalistik hie und da sich etwas mehr echauffirt, um einen wackern Rabbiner oder Prediger, der in seiner Gemeinde verkannt und angefeindet wird, zu vertheidigen; können es aber durchaus nicht als eine Heldenthat bewundern, wenn ein Mann, der, wie der Correspondent der Judenzeitung selbst zugesteht, innerhalb seiner Gemeinde sich der größten Werthschätzung erfreut, und den ein Vorstand, in dessen Mitte Männer von europäischem Rufe sitzen, seines vollen Vertrauens würdig hält, wegen einer ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung mit Schmähungen überhäuft wird. Herr Dr. Güdemann ist ein zu ernster Charakter, um durch solche Invectiven sich außer Contenance bringen zu lassen, und wir denken nicht einmal daran, ihm unsern Schutz, dessen er nicht bedarf, angedeihen zu lassen. Wir bringen die Sache, die sich selbst richtet, nur darum zur Sprache, um zu zeigen, daß es einmal an der Zeit sei, in jüdischen Kreisen bei Lob und Tadel Maß zu halten. Die Ueberschwenglichkeit im Urtheile, die orientalische Gluth in Haß und Liebe haben auf die Entwicklung jüdischer Zustände eher hemmend als fördernd gewirkt, sie tragen die Schuld, wenn in nicht jüdischen Kreisen selbst die Wahrheit, die von dieser Seite kömmt, angezweifelt und als Ausdruck einer Parteistellung augesehen wird. Der beregte Artikel hat auch für Sie, Herr Redakteur! ein kleines Interesse. Das in Nr. 16 und 17 des „Abendland" abgedruckte Gutachten des Herrn Dr. Güdemann erfährt darin nicht eine strenge Kritik — das wäre, wenn gerade nicht liebevoll, doch auch nicht ungerecht — sondern eine schonungslose Verurtheilung. Herr Dr. Güdemann hat in seinem Gutachten auf gründliche Schulbildung bei den jüdischen Zukunftstheologen gedrungen, er hat mit einer, verwöhnten Ohren allerdings nicht süß tönenden Schärfe die Gebrechen des bisherigen Bildungsganges der Rabbinatsjünger bloßgelegt, und man muß den Mann ehren, der, den Applaus der kitzelsüchtigen Massen verschmähend, mit Freimuth und Gewissenhaftigkeit seiner Ueberzeugung den ungeschminkten Ausdruck gab. Man kann anderer Meinung sein, man kann seine Ansichten widerlegen, man kann sogar seine ganze Anschauung als eine irrige bezeichnen, aber es gehört mehr ein getrübtes als ein scharfsichtiges Auge dazu, um aus dem Gutachten einen Makel an der Ehrenhaftigkeit und Ueberzeugungstreue des würdigen Seelenhirten herauszufinden. Nehmen Sie übrigens die Versicherung hin, daß Dr. Güdemann in seinem Gutachten vielen hochgebildeten Männern, denen das Wohl des Judenthums am Herzen liegt, die für dasselbe schon oft mannhaft eingestanden, aus der Seele gesprochen habe. X.

———

Hohenems, 19. October. (Corr.) (Eine Consequenz der Staatsgrundgesetze.) In den Vierziger-Jahren starb hier Frl. Caroline Wohlheim aus Triest, Tochter des dortigen Kaufmannes S. Wohlheim und der Frau Henriette Bernheimer von hier. Zum Andenken an seine verstorbene Tochter errichtete Hr. Wohlheim eine Stiftung, welche in den Fünfziger-Jahren ins Leben trat und betraute mit der Verwaltung derselben die jeweilige Vorstehung der israel. Gemeinde. Herr Wohlheim setzte nämlich ein Capital von 2000 fl. aus, dessen jährliches Zinsenerträgniß als Aussteuerbeitrag für arme und sittlich würdige Bräute aus Hohenems verwendet werden soll. Dabei traf er noch die besondere Bestimmung, daß von dem Momente an, als die staats- und ortsbürgerliche Gleichberechtigung der Israeliten in Kraft trete, das Zinsenerträgniß nicht mehr ausschließlich israel. Mädchen zugewendet werden dürfen, sondern daß von da an abwechselnd das eine Jahr eine israel. das andere Jahr eine christl. Braut des Genußes dieser Stiftung theilhaftig werden solle. In Erwägung, daß durch die kais. Sanction der Staatsgrundgesetze und namentlich der Gesetze vom 25. Mai 1868 die staatsbürgerliche Gleichheit für die Bekenner sämmtlicher Confessionen zur Thatsache geworden ist, hat der Ausschuß der Israelitengemeinde in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, schon in diesem Jahre eine Braut aus der Christengemeinde Hohenems in Gemäßheit des Stiftungsbriefes mit der Carolinenstiftung zu betheilen. Das Zinserträgniß beträgt im heurigen Jahre 156 fl., indem in jenen Jahren in welchen keine israel. Bewerberin aufgetreten ist, die Zinsen zum Capitale geschlagen wurden. Das Recht der Verleihung bleibt als einer Stiftung israel. Ursprungs jederzeit der israel. Vorstehung gewahrt und zwar je nach der Confession der Bewerberinen unter Zuzug des Ortsgeistlichen oder Ortsrabbiners. Letzten Sonntag wurde die Aufforderung zur Competenz für die Stiftung nach den Vorschriften des Stiftbriefes bereits von der Kanzel verlesen und es verlautet, daß sich schon mehrere Bewerberinen zu dem Bezug dieser unerwarteten Aussteuer gemeldet haben. Ein weiterer Commentar ist überflüssig — facta loquuntur — die That spricht für sich selbst.

———

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Am 26. October verstarb hier eines plötzlichen Todes Herr Med. Dr. Grünfeld im 59. Jahre seines Lebens. Der Verstorbene war unverheiratet, lebte still und widmete sich ausschließlich seiner medicinischen Praxis, und war auch wegen seines Charakters und seiner allgemeinen Bildung von Allen, die ihn kannten, hochgeachtet. Besonders eifrig pflegte er die Naturwissenschaften, und obgleich er sich wenig in die Politik mischte, war er doch ein Mann von entschieden liberalen Grund[illegible]

Brünn. Durch die letzten Ereignisse [illegible] Spanien in die Reihe der europäischen Culturvölker. Das von der Natur so reich begabte, von dem Despotismus seiner Herrscher so tiefgebeugte Land ist nun seiner vollen bürgerlichen Freiheit theilhaftig. Die bereits in Wirksamkeit getretenen Decrete der provisorischen Regierung zeugen davon, daß man mit dem finstern Fanatismus für immer gebrochen, und die neue freiheitliche Aera bereits inaugurirt habe. Ein Decret der neuen Regierung spricht die Freiheit und Gleichberechtigung aller Culte aus. Spanien hat sich durch seine Verfolgungssucht an der Menschheit schwer versündigt, und ist im besten Zuge seine große Schuld zu sühnen; es ist die Wiege des Glaubenshasses, der Inquisition und der Scheiterhaufen, und diese mittelalterlichen Schrekensgestalten haben nun auch hier, hoffentlich für immer ihr Grab gefunden. Das Judenthum hat in Spanien eine glanzvolle und eine sehr trübe Geschichte rückständig. Hier lebten seinen größten Denker, seine edelsten Dichter. Alfaßi Maimonides, Nachmanides, Aben-Esra, Juda Halevi, Gebirol, Albo, Abarbanel und viele andere Heroen der jüdischen Literatur erblickten hier das Licht der Welt, und die Juden hatten hier durch Jahrhunderte eine geachtete bürgerliche Stellung und konnten zu den höchsten Aemtern und Ehrenstellen gelangen, bis sie zu Ende des 15. Jahrhunderts von Ferdinand dem Katholischen und seiner Gattin Isabella aus dem Lande vertrieben wurden. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß viele Glaubensgenossen sich auf spanischen Boden niederlassen und eine segensreiche Thätigkeit zum Heile des Landes entwickeln werden. Wie berichtet wird, hätten sich deutsche Juden an die dortige Regierung mit der Anfrage gewendet, ob ihrer Niederlassung in Spanien kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe, und die von der Regierung ertheilte Antwort lautete dahin, daß es zur Niederlassung derselben keiner besondern Erlaubniß bedürfe, daß das Recht hiezu selbstverständlich sei. Es wohnen daselbst bereits seit einigen Jahren einzelne Judenfamilien, die mannigfachen Beschränkungen unterworfen waren und das Recht zur Abhal-

tung eines öffentlichen Gottesdienstes nicht erlangen konnten. Für diese sind nun ebenfalls die Schranken gefallen, sie werden nun gleichfalls ein Vaterland haben, und sich als Spanier fühlen. Wie die Zeitungen berichten wird bereits in Gerona zum Baue eines jüdischen Gotteshauses geschritten.

Eibenschitz. Unser geehrter Herr Rabbiner, Dr. Oppenheim, ist zum Rabbiner zu Thorn in Preußen ernannt worden und wird nächster Tage seinen neuen Posten antreten.

Prag. Der Mitarbeiter des „Tagesboten aus Böhmen", Herr Dr. J. Rosenauer, hat sich in einem Anfall von Trübsinn entleibt. Der Unglückliche, der 39 Jahre alt war, führte eine tüchtige journalistische Feder und besaß ein vielseitiges Wissen.

Linz. Am 28. September fand im israelitischen Bethause der k. k. Haftanstalt für gebildete Sträflinge zu Suben in Oberösterreich eine religiöse Feierlichkeit seltener Art statt. Der gewesene Herausgeber der „allgemeinen österreichischen Handels-Zeitung", Herr Moriz Alois Goldschmidt, bekannt unter dem Schriftstellernamen Louis Sternau, trat daselbst zum Judenthume über. Von jüdischen Eltern geboren, wurde er im Jahre 1846 als kleiner Knabe mit seinen Eltern und seiner Schwester im Christeuthume aufgenommen, und nun kehrte er zu seiner angestammten Religion zurück. Mehrere hundert Gefangene unter Leitung des Verwalters der Anstalt wohnten der Feierlichkeit bei. Nach dem Morgengebete sprach Goldschmidt zum ersten Male den Segen über die Torah. Der hiesige Prediger Dr. Stern, der die Feierlichkeit leitete, hielt hierauf eine ergreifende Rede. Sodann betrat Goldschmidt selbst die Kanzel, hielt eine Abschiedsrede an seine christlichen Glaubensgenossen, in welcher er die Motive seines Uebertrittes darlegte. Die rührende Feier schloß mit einem von Goldschmidt gesprochenen Gebete für den Kaiser und die Volksvertretung.

Krakau. Der Gemeinderath hat die bisher bestandene Judensteuer aufgehoben.

Krotoschin. (Preußen.) Die hiesige Israelitengemeinde hat einen schweren Verlust zu beklagen. Der Vorsteher der Gemeinde, Herr B. J. Levisohn, ein Mann von Bildung und Einfluß, hat in seinem 37. Lebensjahre das Zeitliche gesegnet. Der Verstorbene bekleidete außerdem mehrere Ehrenämter, er war Stadtverordneter, Mitglied der Schulcommission rc. Seiner Bemühung ist es zu verdanken, daß an der hiesigen höhern Töchterschule ein jüdischer aus städtischen Mitteln besoldeter Religionslehrer angestellt wurde. Die allgemeine schmerzliche Theilnahme gab sich bei seinem Leichenbegängniße kund. Die Honoratioren wie die sämmtlichen Einwohner der Stadt ohne Unterschied der Confession gaben ihm das letzte Geleite. Rabbiner Dr. Joel hielt die Leichenrede, die kein Auge thränenleer ließ. (Hamagid.)

Frankfurt a. M. Ich erlaube mir einen historischen Fehler in der jüngsten Nummer des „Abendland" zu berichtigen. Der aus einer Handschrift mitgetheilte Prager Judenaufzug war nicht am 13. März 1741 sondern am 13. Mai 1716 bei der Geburt des Prinzen Leopold. Von diesem Aufzuge wurde eine Relation hier gedruckt und eine ausführlichere von 5½ Bogen in Prag mit 3 Abbildungen. Schudt 4 Theil S. 240 ff. hat aus beiden das Interessanteste mit getheilt. Auch hier fand am 17. Mai wegen der glücklichen Geburt des Prinzen ein Aufzug statt, den Schudt ebenfalls nach der gedruckten Beschreibung und mit einer Abbildung mitgetheilt. — Ueber den voltairischen Proceß hat Grätz in der Frankel'schen Monatschrift, Mai und Juni, ausführlich geschrieben und auch die Komödie „Tantale en procés" auszüglich mitgetheilt. K.

Brüssel, 8. October. Die Brüsseler Gemeindebehörden haben jetzt hier, dem Wunsche vieler Bürger entsprechend, ein communales Pensionat begründet, das dem Athenäum (Gymnasium) als Annex dient und zu dem billigen Jahrespreis von 800 Francs den Zöglingen Kost, Wohnung, Wäsche und den Unterricht in allen Fächern bietet. Im Programm figurirt merkwürdiger Weise (der Brüsseler Gemeinderath ist bekanntlich sehr liberal) ein Paragraph, worin es heißt: daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, daß am Freitag allwöchentlich den Zöglingen nur Fastenspeisen verabreicht werden sollen. Sobald der Rabbiner Dr. Aristide Astruc das Programm zu Gesichte bekommen, begab er sich zu dem mit der öffentlichen Unterrichtsfrage betrauten Schöffen und verlangte, daß man ebenfalls, sobald man der katholischen Religion Rechnung trüge, dies auch der israelitischen gegenüber thue um den etwaigen israelitischen Zöglingen den Vorschriften, ihrer Religion gemäß, ihre Speisen zubereiten lassen sollte. Alle Einwendungen, welche diesem rationellen Verlangen gegenüber von dem Anfangs sehr befremdeten Schöffen gemacht wurden, wies der jüdische Geistliche mit der Frage zurück: ob denn Brüssel, etwa ein specifisch katholisches Pensionat begründet haben wollte? Und zu guterletzt erhielt er denn auch die förmliche Zusage, daß, sollten die Eltern jüdischer Zöglinge es verlangen, dafür gesorgt werden würde, daß eine jüdische Köchin in vorgeschriebener Weise die Speisen bereiten würde. (Fr. J.)

Rochester. Montag den 6. October legte Herr Simon Magnus aus Chatam den Grundstein zu einer großen Synagoge für die hiesige Gemeinde, welche derselbe aus eigenen Kosten erbauen läßt. Die Baukosten werden sich im Ganzen auf 8500 L. (102,000 fl.) belaufen. (Israelit.)

Birmingham. Hier verstarb der fromme wohlthätige Herr S. K. Marks. Sein Hintritt wir allgemein betrauert. Die Armen verlieren an ihm eine kräftige Stütze. Er hinterließ mehrere fromme Legate, unter andern vermachte er 200 Pfund Sterling für die hiesige Synagoge und 100 Pfd. für die jüdischen Armen in Paläština.

Bukarest. Dießmal scheint es der rumänischen Regierung Ernst, den Judenverfolgungen ein Ziel zu setzen. Ueber Reklamation der k. k. österreichischen Regierung wurde eine strenge Untersuchung wegen der letzten Excesse in Galacz angeordnet, mehrere höhere Beamten, die sich bei dieser Gelegenheit fahrlässig zeigten, wurden abgesetzt, den beschädigten österreich. Unterthanen Ersatz zugesagt und Herstellung der zerstörten Synagogen versprochen.

Briefkasten der Redaktion:

Löbl. Vorstand zu Brandeis: Richtig erhalten.

Inserate.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.